

Besuchsregelung zum Schutz vor einer Infektion durch SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Ziel:

- Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2
- Erhalt der Sozialen Kontakte der Bewohnerinnen und Bewohner – Deprivationsprophylaxe

Verantwortlich:

- Einrichtungsleitung
- Hygienebeauftragte
- Mitarbeiter der Einrichtung

Durchführung für **ALLE Besucher gleich, ob ohne Impfschutz/ nicht Genesene, mit vollständigem Impfschutz oder von einer SARS-COV 2 Infektion Genesene:**

- Besuchern mit Symptomen wird der Zutritt in die Einrichtung verwehrt.
- Nur Besucher die keinen tagaktuellen PoC- Antigentest- Schnelltest (von außerhalb) vorweisen können, müssen einen Termin über die Betreuung vereinbaren.
- Terminvereinbarung erfolgt über die Betreuung, unter den Rufnummern -42 und -48, immer Montag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
- Nur Besucher die einen **tagaktuellen PoC-Antigen-Schnelltest (von außerhalb)** vorweisen können, oder einen PCR-Test der nicht älter als 48 Stunden ist, dürfen die Bewohner **ohne Terminvergabe** in den Wohnbereichen besuchen.
- Wir bieten die Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltests an. Diese erfolgen immer direkt vor einem Besuch.
- Alle Besucher melden sich an der Rezeption an und legen unaufgefordert ihren negativen PoC- Antigen- Schnelltest bzw. PCR- Test vor.
- Danach, dürfen die Besucher selbständig auf direktem Weg zum Bewohner ins Zimmer gehen. Nach dem Besuch ist die Einrichtung auch wieder selbständig auf direktem Weg zu verlassen.

Besucheranzahl, Dauer und Häufigkeit:

- innerhalb und außerhalb der Einrichtung sind die AHA+L Regeln einzuhalten.
- Das Zusammentreffen mehrerer Besuchergruppen und nicht überschaubarer Besucherströme sind unbedingt zu vermeiden.

Aufenthalt im Außenbereich:

- Während des Besuchs ist der Aufenthalt im Außenbereich möglich. Wenn Sie das wünschen, dann teilen Sie dies bitte am Vortag dem Wohnbereich mit, spätestens aber vor dem Schnelltest an der Rezeption mit. So können wir Vorbereitungen treffen, um einen Aufenthalt im Freien zu gewährleisten.
- Bitte gehen Sie auch hier auf direktem Weg nach draußen und wieder aufs Zimmer.

Einhaltung der Hygienemaßnahmen:

- Die Hygienemaßnahmen sind auch im Außenbereich zu beachten und einzuhalten
- Vor dem Besuch desinfizieren sich alle Besucher die Hände.
- Alle Besucher tragen korrekt ihren Mund- und Nasenschutz. Aktuell sind FFP-2 Masken gefordert. Bewohner tragen ebenfalls einen Mund- und Nasenschutz sofern der Bewohner dies toleriert.
- Es wird während des Besuchs darauf geachtet das der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- Nach dem Besuch erfolgt die Desinfektion des Zimmers durch das Personal auf den Wohnbereichen und es wird nach dem Besuch für 10 Minuten das Zimmer gelüftet.
- Bitte auch bei Verlassen der Einrichtung die Hände desinfizieren.

Generell gilt:

Besuche werden - ungeachtet des Impf- Genesenenstatus nicht gestattet, wenn der Besucher

- Erkältungssymptome, insbesondere eines der Symptome aufweist, die auf eine Infektion mit SARS-Cov-2 hindeuten könnten. Bspw. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust.
- Im Kontakt zu einer SARS-Cov-2 infizierten Person steht bzw. der Kontakt innerhalb der vergangenen 14 Tage stattgefunden hat
- Unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung steht.

Sonderregelungen für individuelle palliative Situationen werden von der Einrichtungsleitung / Pflegedienstleitung festgelegt.

Bei Besuchern die sich nicht an unsere Besuchsregeln halten, sind wir gezwungen ein Betretungsverbot zu erteilen!

Mitgeltende Dokumente

- Desinfektionsplan Coronavirus
- Formular zur Übermittlung eines Testergebnisses mittels Antigen- Testung